



HVBG

HVBG-Info 20/1997 vom 25.07.1997, S. 1903 - 1907, DOK 401.7/017-BGH

Wirksamkeit der Abtretungsvereinbarung zur Zusammenrechnung der Pfändungsfreibeträge mehrerer Ansprüche auf laufende Geldleistungen nach dem SGB vor dem 13.06.1994 - BGH-Urteil vom 13.05.1997 - IX ZR 246/96

Wirksamkeit der Abtretungsvereinbarung zur Zusammenrechnung der Pfändungsfreibeträge mehrerer Ansprüche auf laufende Geldleistungen nach dem SGB vor dem 13.06.1994;

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 13.05.1997

- IX ZR 246/96 -

Der BGH hat mit Urteil vom 13.05.1997 - IX ZR 246/96 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Werden die pfändungsfreien Teile mehrerer Ansprüche auf laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch abgetreten, so konnten die Parteien des Abtretungsvertrages jedenfalls bis zum Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 13. Juni 1994 (BGBl. I 1229) allein nicht bindend vereinbaren, daß sich der Umfang der Abtretung nach den zusammengerechneten Ansprüchen bemißt.